

# Zur weiteren Senkung der Körperschaftssteuer

Karl Mai

Stand: 11.7.2006

Die Bundesregierung wird demnächst auch die Gesetzesvorlage für eine weitere Senkung der Körperschaftssteuern ab 2008 einbringen. Formeller Ansatzpunkt hierzu bildet die Tatsache, dass die deutschen Körperschaften eine nominale Steuerlast tragen, die sich aus dem Steuertarif für die Körperschaftssteuer (25 %), dem Solidarzuschlag (5,5 % auf den zu versteuernden Gewinn) sowie aus der besonderen „Gewerbsteuer“ (16,67 % der Bemessungsgrundlage) ergibt. Aber die summarische Belastung entsteht nicht aus der Addition dieser drei Steuersätze, weil in Deutschland die gezahlte Gewerbesteuer die Bemessungsgrundlage von Körperschaftssteuer und Solidarzuschlag *mindert*. „So mindert in Deutschland die gezahlte Gewerbesteuer die Bemessungsgrundlage von Körperschaftssteuer und Solidarzuschlag“, betont das *BMF*.<sup>1</sup> Daher wird der nominale tarifliche Körperschaftssteuersatz rechnerisch gesenkt und ergibt nur eine summarische nominale Belastung auf Unternehmensebene in Höhe von 38,65 % statt von 43,1 %. Dies wirft ein Schlaglicht auf die seitens der Unternehmerverbände konzentriert vorgetragene Vorbehalte gegen die nominale Gewerbesteuer: sie wettern gegen die Gewerbesteuer und damit gegen die vorgeblich „zu hohe“ Gesamtbelastung, um jetzt taktisch über eine vorrangige Senkung des z. Z. bestehenden Körperschaftssteuersatzes bald eine Senkung dieser Gesamtbelastung zu erreichen.

## Zu hohe Körperschaftssteuern in Deutschland?

Gegenüber mehreren EU-Vergleichsstaaten erscheint *aus Unternehmersicht* die *nominelle* Gewinnbelastung für 2005 bei den Kapitalgesellschaften von 38,65 % durch den Bund und die unteren Gebietskörperschaften als „zu hoch“, obwohl sie ebenfalls in Japan 40,9 % und in den USA 39,9 % beträgt sowie in Italien 37,3 %, in Spanien 35 % und in Frankreich 34,9 % erreicht.<sup>2</sup>

Dieses Bild ändert sich, sobald man die Betrachtung auf die volkswirtschaftliche Belastung ausweitet, die sich *in Relation zum BIP* zeigt. Zur Beurteilung der Lage zunächst bei allen deutschen „Steuern auf Einkommen und Profit“ (allgemein) ist der internationale Vergleich gemäß OECD-Statistik bedeutsam. Danach besteht für das Jahr 2003 eine Belastung in Deutschland nur von 9,7 % in Prozent vom BIP, dagegen in den OECD-Staaten (durchschnittlich) 12,6 % und in der EU-15 (durchschnittlich) 13,7 %. In Schweden war diese Belastung 18,3 %, in Dänemark 29,0 % und im neoliberal durchorganisierten Neu-Seeland 20,8 %. Selbst in Finnland (17,3 %) und in Belgien (17,7 %) lag diese Belastung mit „Steuern auf Einkommen und Profit“ fast doppelt so hoch wie in Deutschland.<sup>3</sup> In Österreich war die Belastung mit 12,8 % etwa ein Drittel höher als hierzulande.

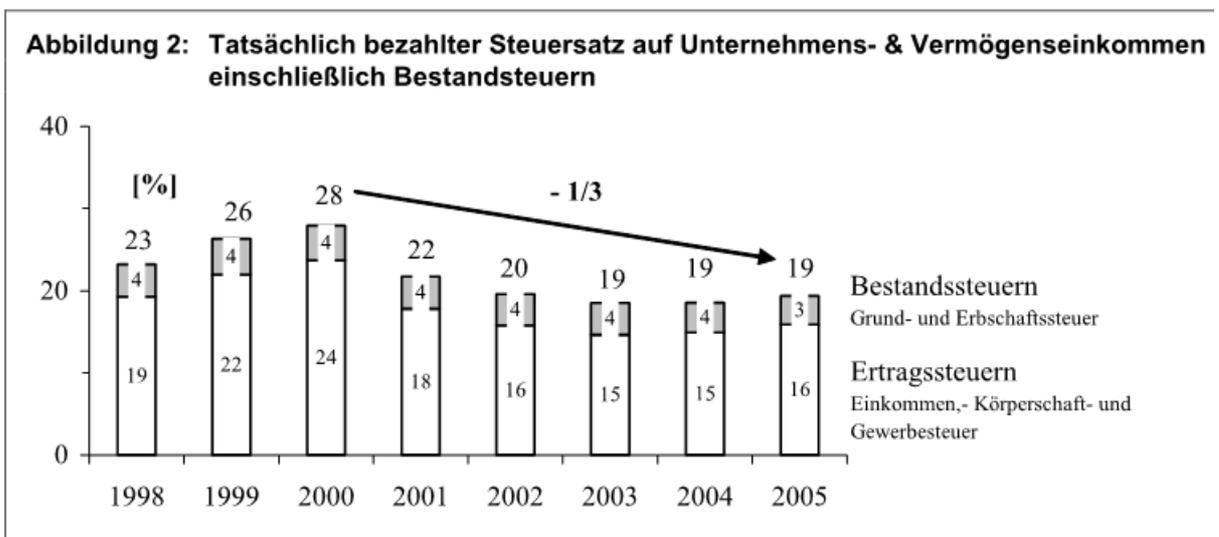
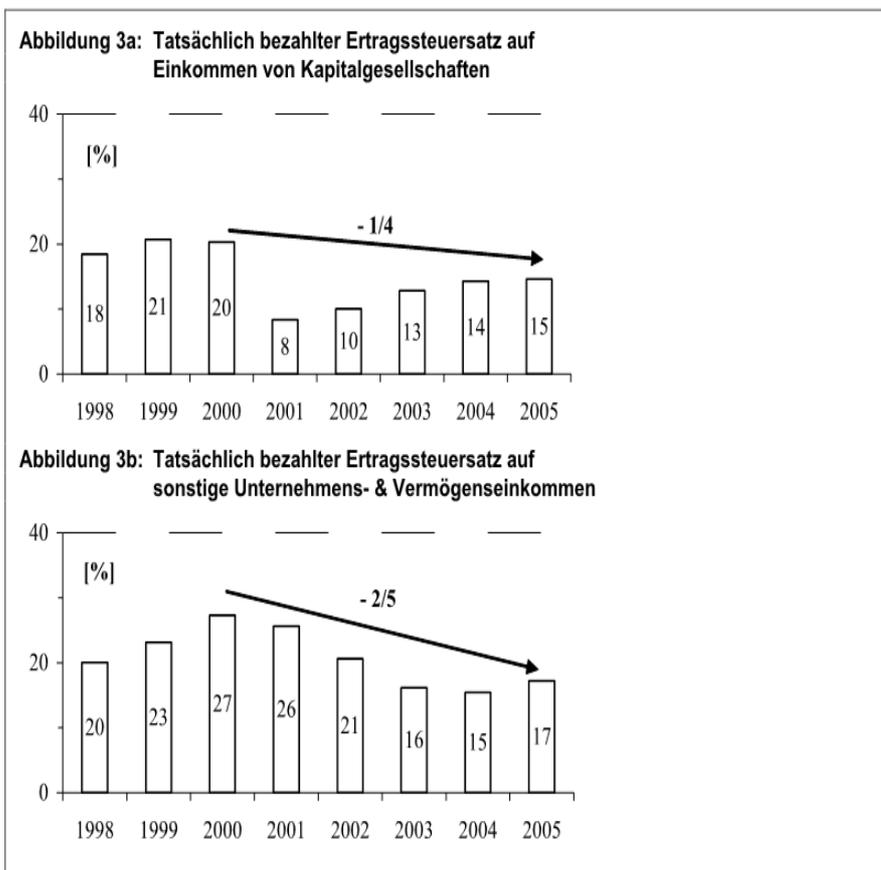
## Das Fiasko der Eichelschen Unternehmenssteuerreform

Am Ausgangspunkt der Steuerreformen unter Bundesfinanzminister Eichel im Jahre 1999 betragen die Einnahmen *nur* aus Körperschaftssteuern in Deutschland 1,8 % des nominellen BIP, in den USA 2,4 %, in der EU-15 3,5 % und in den OECD-Staaten 3,3 %.<sup>4</sup>

Weder bei den „Kapitalgesellschaften“ noch bei den „übrigen Unternehmens- und den Vermögenseinkommen“ lassen die obigen Angaben darauf schließen, dass eine *relativ zum BIP überhöhte Besteuerung* erfolgte – im Gegenteil, sie ist offenbar zu niedrig und infolge dessen auch eine wesentliche Ursache der fortgesetzten öffentlichen Haushaltsdefizite.

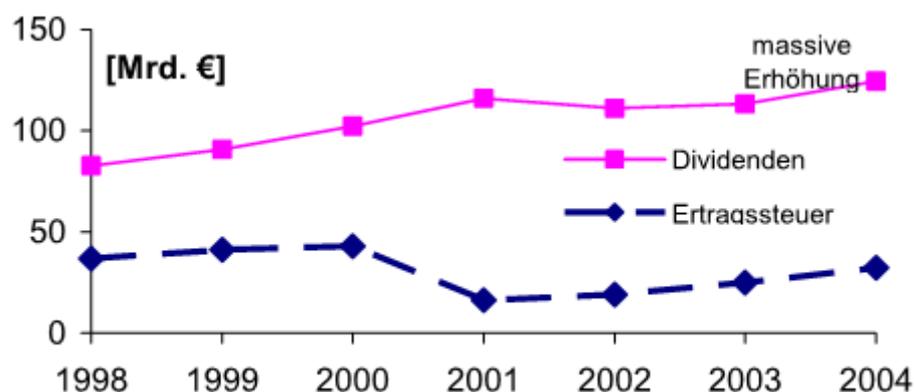
Das Bild wird noch klarer, sobald man den o. a. nominellen Belastungen der Kapitalgesellschaften ihre *tatsächlich* gezahlten Steuern aus Gewinnen gegenüberstellt. In Deutschland sind die Unterschiede zwischen den nominellen und den tatsächlich gezahlten Steuern auf die zahlreichen Vergünstigungen zurück zu führen, die das Steuerrecht für die Steuerpflichtigen, speziell auch bei der Körperschaftsteuer, einräumt und die sich in der steuerlichen Bemessungsgrundlage und in Sonderregelungen niederschlagen.

Jarass/Obermayr haben in einer neuen Analyse die tatsächlichen Ertragssteuern auf die Einkommen von Kapitalgesellschaften und auf die der „Sonstigen Unternehmens- und Vermögenseinkommen“ wie folgt gesondert dargestellt:<sup>5</sup>



Außer bei den Kapitalgesellschaften gilt auch für Personengesellschaften ein starker Rückschlag in den Steuereinnahmen aus Gewinn- und Vermögenseinkommen infolge der Einkommenssteuerreform der Regierung Schröder ab 2001.

Die wachsende Diskrepanz zwischen den Einnahmen aus Dividenden und dem Aufkommen aus Ertragssteuern zeigt die nachstehende Grafik bei Jarass/Obermayr, die ebenfalls die steuerbedingte Reichtumsvermehrung anschaulich verdeutlicht.



Die verheerenden Auswirkungen der Schröderschen Steuerreformen auf die Finanzierung der Aufgaben der öffentlichen Haushalte werden aus den obigen Grafiken erkennbar. „Die Ausfälle bei der Körperschaftssteuer beliefen sich in den Jahren 2001 und 2002 somit jeweils auf rund 1 % des Bruttoinlandprodukts“, bemerkt *Peter Bofinger*.<sup>6</sup> Dazu kommen die Ausfälle aus den Steuereinnahmen der „Sonstigen Unternehmen und Vermögen“.

Die deutsche öffentliche Haushaltskrise ist *politisch* hervorgerufen worden und dient im Weiteren als Vorwand zum massiven Sozialabbau.<sup>7</sup> Die Wunderwirkungen der Unternehmenssteuerreform dagegen blieben aus. Dazu Bofinger: „Wenn schon die Unternehmen in ungewöhnlich hohem Maße entlastet wurden, hätte man erwarten können, dass sich dies in einer deutlich steigenden Investitionsbereitschaft niederschlägt. Doch davon ist beim besten Willen nichts zu erkennen. Die Ausgaben für neue Maschinen gingen von 2000 auf 2002 um 15 % zurück ... der Investitionsrückgang war in anderen Ländern deutlich schwächer als in Deutschland.“<sup>8</sup>

### Eine professorale Manipulation

*Prof. Wolfgang Wiegand* versuchte in einer neuen Buchveröffentlichung<sup>9</sup> nachzuweisen, dass die „effektiven Durchschnittssteuersätze für Kapitalgesellschaften“ in Deutschland am höchsten in der EU-25 sind, wozu er eine besondere Tabelle präsentierte. Diese Tabelle enthält keine Angaben zum Jahreszeitraum, aber auch keine statistische Quellenangabe. Es fehlt hierzu die erläuternde Definition zu „effektiver Durchschnittssteuersatz“, um Zweifel auszuräumen.

Bei näherem Ansehen zeigt sich, dass hier allerdings solche Steuersätze für die Kapitalgesellschaften angeführt sind, die nur *sehr gering* unter den bekannten *tariflichen* Steuersätzen für das Jahr 2005 liegen, wie sie das BMF offiziell veröffentlicht hat.<sup>10</sup> Die Abweichungen gegenüber den tariflichen Steuersätzen für Kapitalgesellschaften im Jahre 2005 sind für Deutschland mit -2,6 %-Punkten auffallend gering angegeben, für Dänemark mit -1,0 %-Punkten, für Großbritannien mit -1,1 %-Punkten, für Spanien mit -3,0 %-Punkten

usw. Auffällig ist ebenfalls, dass Wiegard die Gewerbesteuer hier nicht separat ausweist und damit in zweifacher Hinsicht den Verdacht einer Manipulation auslösen muss, weil bekannter Weise die wirklichen effektiven Einnahmen aus der Körperschaftssteuer in Deutschland zuletzt sehr niedrig waren, was auch die o. a. Angaben von Jarass/Obermayr zeigen.

Der *SVR* hat in seinem letzten Jahresbericht für das Jahr 2004 die tatsächlichen kassenmäßigen Körperschaftssteuern mit 13,1 Mrd. Euro angegeben. Für die anteiligen Gewerbesteuern der Kapitalgesellschaften liegen keine Angaben vor, aber die Gesamtsumme der Gewerbesteuern wird für 2004 mit 28,4 Mrd. Euro beziffert.<sup>11</sup> Bemerkenswert ist, dass somit für 2004 die Mineralölsteuer allein schon die *dreifache* Höhe der Einnahmen aus der Körperschaftssteuer erreicht.

Zieht man die offiziellen Zahlen der EU-Kommission heran, dann betragen die gesamten direkten Steuern auf das „corporate income“ für 2004 in Deutschland nur 0,9 % des BIP, während in der EU-25 diese Kennzahl mit 2,9 % angegeben ist.<sup>12</sup> Dies allein schließt logisch völlig aus, dass die Demonstration von W. Wiegard richtig sein kann.

### Ein neues Geschenk an die Unternehmen

Die rot-schwarze Bundesregierung ist jetzt im Begriff, im Steuerrecht für die Kapitalgesellschaften (und auch für die übrige Gewinnbesteuerung) neue einseitige Begünstigungen zu sanktionieren, die den negativen Effekt aus der Schröder-Ära fortsetzen. Für 2003 realisierte Deutschland aus seinem BIP einen Gewinnsteueranteil von 1,3 %, während der EU -Durchschnitt bei 3,2 % lag.<sup>13</sup> Dieser relative Anteil der Steuern aus Gewinnen und Vermögen am BIP wird noch weiter zurückgehen. Vom *DGB* liegt dazu folgende Einschätzung vor:

„Bei der Unternehmensteuerreform entlastet die Koalition die Unternehmen, die zum großen Teil prächtige Gewinne erzielen, um weitere fünf Milliarden Euro. Dieses Geld wird in den öffentlichen Haushalten fehlen für Investitionen. Insofern leistet diese Reform keinen Beitrag zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Die Regierung wirft den Unternehmen das Geld praktisch hinterher in der Hoffnung, dafür eine Gegenleistung in Form neuer Arbeitsplätze zu bekommen. Das hat auch bei der rot-grünen Regierung schon nicht funktioniert. Es gibt bisher keinen Beleg dafür, dass sich sinkende Steuern in Deutschland positiv auf Standortentscheidungen, Investitionen und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ausgewirkt haben. Stattdessen werden die Arbeitgeber mit ihren Forderungen immer radikaler.“ (Annelie Buntenbach, Interview in „Berliner Zeitung“ vom 8.7.2006)

Dabei ist die regierungsoffizielle Begründung hierfür hinsichtlich der Motive und der Wirkungen in keiner Weise volkswirtschaftlich überzeugend und nachweisbar – es ist reine Lobby-Politik für die Kapitalexpansion und für die Renditen der Geldvermögensbesitzer. Ein Wettbewerbsnachteil für die deutschen Kapitalgesellschaften besteht im internationalen Vergleich in keiner Weise. Die zusätzlichen Netto-Gewinne werden nicht überwiegend den Investitionen in die Realsphäre des Kapitals zugeführt, sondern dem globalen Finanzmarkt als Geldkapital verfügbar gemacht – Spekulationsgewinne bilden eine Hauptsäule der Gewinne von Kapitalgesellschaften. Damit steigen auch die privaten Netto-Geldeinkommen in den letzten Jahren in Deutschland sprunghaft an.

### Zur Gewerbesteuer

Man könnte die formell „hohe Doppelbelastung“ der Kapitalgesellschaften mit Körperschafts- und Gewerbesteuer auch stark reduzieren, indem die Gewerbesteuer – wie längst öffentlich

diskutiert – in Wegfall gelangt (und durch andere Einnahmen ersetzt wird).

Die Gewerbesteuer als spezifische Steuerart ist nicht als Gewinnsteuer konzipiert. Ihre Bemessungsgrundlage ist als „gemischt“ zu betrachten und widerspricht dem System der Einkommensteuer. „Ihre Beibehaltung erklärt sich vor allem mit dem damit verbundenen ungelösten Finanzausgleichsproblem“, schreibt *Norbert Andel*.<sup>14</sup> Durch die jetzt anvisierte Reform des föderalen Lastenausgleichs besteht jedoch eine erweiterte Möglichkeit, die Gewerbesteuer zu reformieren und umzufinanzieren – auch daher beeilten sich die Lobbyisten der Großunternehmen, den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen, formell die zu zahlende Körperschaftssteuer auf die Hälfte abzusenken.

Die AG Alternative Wirtschaftspolitik hat im MEMORANDUM 2006 die Reformbedürftigkeit der jetzigen Gewerbesteuer unterstrichen und einen Vorschlag zur Einführung einer „Gemeindefinanzierungssteuer“ ausführlich begründet, der hier nicht wiederholend dargelegt werden kann.<sup>15</sup> Sofern dadurch jedoch eine Finanzierungslücke beim Bund entstehen würde, besteht eine alternative Lösung in einer kompensatorischen Erhöhung der gegenwärtigen *tatsächlichen* Unternehmensbesteuerung durch Anpassung an den *EU-Durchschnitt* über eine Neuregelung.

#### Zur Entwicklung der „impliziten Steuerrate auf Kapital“ in der EU

Die vorliegenden EU-Vergleichsangaben zeigen, dass für 2003 die steuerliche Belastung aller Kapitaleinkommen *insgesamt in der EU-15* (im Durchschnitt) mit 29,9 % weit über der deutschen Belastung mit 21,6 % liegt. In der EU-15 hat sich zwischen 1995 und 2003 diese Belastung um 5,6 %-Punkte erhöht, in Deutschland um -0,7 %-Punkte gesenkt.<sup>16</sup> Dabei liegt die Gewinnsteuerbelastung für 2003 in Frankreich (37,0 %), Dänemark (35,0 %), Belgien (33,7 %) und Großbritannien (33,7 %) jeweils mehr als 10 %-Punkte über dem deutschen Niveau.

Der von der Bundesregierung jetzt neu eröffnete „Wettlauf in der EU um die weitere nationale Gewinnsteuersenkung für Unternehmen“ kann – nach den bisherigen Erfahrungen – nur in einer Verlängerung der deutschen Wachstumskrise enden und wird die sozialen Widersprüche im EU-Raum abermals verstärken.

- 1 BMF, Monatsbericht 1/2006, S. 37
- 2 BMF, a.a.O., S. 38
- 3 OECD, Factbook 2006
- 4 Peter Bofinger, „Wir sind besser als wir glauben“, S. 142
- 5 Jarass/Obermayr, „Unternehmenssteuerreform 2008“ vom 6.7.2006, S. 8 ff.
- 6 Peter Bofinger, a. a. O., S. 143
- 7 *Steuerkürzungen* „sind eine Art Allzweckwaffe der neuen Rechten, mit der der ‘sozialistische Umverteilungsstaat’ ideologisch und praktisch in die Knie gezwungen werden soll.“  
(Löpfe/Vontobel, „Der Irrsinn der Reformen“, 2005, S. 153)
- 8 Peter Bofinger, a, a, O., S. 144
- 9 W. Wiegard in: Klaus F. Zimmermann (Hrsg.), „Deutschland – was nun?“, Beck im dtv 2006, S. 224
- 10 BMF, Monatsbericht 1/2006, S. 38
- 11 SVR, Jahresgutachten 2005/2006, S. 78\*
- 12 EU-Kommission, „Structures of taxation systems of the EU“, Ausgabe 2006, S. 230
- 13 taz vom 1.7.2006, S. 11 Kommentar von G. Grözingen
- 14 Norbert Andel, „Finanzwissenschaft“, 4. Auflage, S. 301
- 15 MEMORANDUM 2006, S. 150/151
- 16 EU-Kommission, „Structures of taxation systems of the EU“, Ausgabe 2006, S. 86